

Informationen aus dem Junkerhof

Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 21. März 2016

Traktanden, Urversammlung Frühjahr

Der Rat legt die Traktanden für die Frühjahrs-Urversammlung vom 1. Juni 2016 fest und zwar wie folgt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 25. November 2015, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2015
 - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnung
 - 4.2 Abnahme des Berichtes der Revisionsstelle
 - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Reglement Entnahme und Nutzung von Grundwasser, Beratung und Genehmigung
6. Verschiedenes

Gemäss Artikel 10 des kommunalen Organisationsreglements vom 22. September 2013 sind Vorschläge zur Änderung von Reglementen schriftlich gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei fünf Tage vor der Versammlung zu hinterlegen. Diese können auf der Gemeindekanzlei bis zum Versammlungstag eingesehen werden. Jeder Vorschlag, der nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist hinterlegt wird, gilt als unzulässig. Im Weiteren liegt die Verwaltungsrechnung 2015 zwanzig Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Rat genehmigt die Traktandenliste, wie dargelegt.

Kehrichtanlagen, Kehrichtunterstand Chienzli-Chrommu

Für den Neubau des Kehrichtunterstands im Chienzlichrommu in Blatten wurden die Baumeisterarbeiten zum Betrag von Fr. 13'065,85 an die Bauunternehmung Mammone AG, Naters und der Holzaufbau an die Firma Holzbau AG, Mörel, zum Betrag von Fr. 13'151,70 vergeben. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und die Zuschläge erfolgten zu den günstigsten Angeboten.

Betriebs- und Bodenverbesserungen, Meliorationsprojekt Hohfeld-Schmidacher-Brich

Der Rat nimmt Kenntnis vom Urteil des Kantonsgerichts Wallis vom 26. Februar 2016 betreffend das Meliorationsprojekt Hohfeld-Schmidacher-Brich. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerden von Privaten, Pro Natura, Landschaftsschutz Schweiz und der Gemeinde Naters wurden gutgeheissen. Der angefochtene Entscheid hat das Kantonsgericht aufgehoben und die Angelegenheit zur erneuten Beurteilung an den Staatsrat zurückgewiesen. Der Entscheid des Kantonsgerichts kann innert 30 Tagen beim Bundesgericht angefochten werden.

Naters, 31. März 2016 / BE